

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1807

29 (22.7.1807)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 29. Mittwochs den 22ten Juli 1807.

Landesherrliche Verordnung.

a) Ratificirter Staatsvertrag zwischen Baden und Würzburg.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden auf einer, dann Se. kaiserl. königl. Hoheit der Erzherzog Großherzog von Würzburg auf der andern Seite, wechselseitig von dem Wunsche ausgehend die Höchstherrn durch den Art. 25. der Bundesakte zustehende Theilung der zwischen den beiden Staaten interponirten ritterschaftl. Besitzungen, so wie auch einige nöthig gewordene Gränzpurifikationen in dem Wege der gütlichen Ausgleichung zu beendigen, haben, und zwar Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden Ihren Hofrath von Manger, Se. kaiserlich königl. Hoheit der Erzherzog, Großherzog von Würzburg aber Ihren Kämmerer und Landesdirektionsrath Herrn v. Zurheim zu diesem Geschäfte zu bevollmächtigen geruhet, von welchen unter dem heutigen mit Ratifikationsvorbehalt folgender Vertrag verabredet worden ist.

1) Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden verzichten auf Ihre Mediatisirungs-Ansprüche auf die ritterschaftl. Besitzungen im Oberrheinischen Gau sowohl als auf die Ritterorte Steinbach, Metzingen, Stadelhofen und Urspringen, und treten alle diejenigen Ansprüche, die Höchstherrn aus dem 25ten Art. der Bundesakte zustehen mögen, ohne Ausnahme an Se. kaiserl. königl. Hoheit den Erzherzog Großherzog von Würzburg ab.

2) Des Großherzogs von Baden königl. Hoheit überlassen ebensfalls an Se. kaiserl. königl. Hoheit den Erzherzog Großherzog von Würzburg die durch den Artikel 24. der ge-

nannten Bundesakte erhaltene Souveränität über den fürstl. Löwensteinischen Antheil an dem Orte Reulingen samt Dependenz, dessen Freyhof zu Altersheim, und den fürstl. leiningischen Hof Malsenbach.

3) Se. kaiserl. königl. Hoheit der Erzherzog Großherzog von Würzburg begeben sich dagegen Ihrer Mediatisirungsrechte über die Ritterorte, Höfe und Besitzungen, Messelhausen, Hoffstadt, Mörsstadt, Eeslingen, Ober- und Unterbalbach, und überlassen solche ausschließlich der Souveränität Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.

4) Se. kaiserl. königl. Hoheit der Erzherzog Großherzog von Würzburg treten Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden die Souveränität über den Marktflecken Gamburg und den Eulenschlerberhof so wie auch Ihre Hoheitsrechte in dem Schwüpfgrund und zwar namentlich zu Lengentrieden, Unterschupf und Sachsenflur ab.

5) Beide Höchste Kontrahenten begeben sich wechselseitig aller derjenigen Rechte, welche aus der Souveränität auf irgend eine Art hervorgehen, und damit in einer Verbindung stehen können, desgleichen verzichten dieselben

6) Auf die Lehnrechte und Herrlichkeiten sowohl in den hier überlassenen und ausgetauschten Parzellen, als auch in allen Ihren übrigen Besitzungen.

7) Alle Ortschaften und Gegenstände dieses Theilungs- und Tauschvertrags werden sogleich nach dessen Ratifikation übergeben, jeder Theil wird dem andern diejenige Akten und Urkunden längstens innerhalb sechs Wochen gegen Bescheinigung abliefern, welche in Bezug auf

Die Landeshoheit sowohl, als auch auf den Lehnsverband sich in den beiderseitigen Registraturen vorfinden: soviel dahingegen den Bezug der Hoheitsgefälle in den wechselseitig zugestandenen Ortschaften betrifft, so wird dazu ebenfalls der Tag der Ueberweisung zum Anfange bestimmt.

8) Sämtl. Individuen, welche aus den abgetretenen Orten, entweder durch den Milizenzug oder durch Werbung sich in dem Militär ihres bisherigen Landesherrn befinden, sollen in möglichst kurzer Frist an den nummehrigen Souverän zurück gegeben werden, es versteht sich jedoch, daß die sämmtlichen auf den Geworbenen verwendeten Unkosten wechselseitig wieder ersetzt werden müssen.

9) Se Königl. Hoheit der Großherzog von Baden verbinden sich die Besitzungen der Unversität und des Julius Hospitals in Garmburg, wie die privilegirtesten Güter der großherzogl. badischen milden Stiftungen behandeln und dieselbe nie härter als jene belegen, auch denselben ihr Gutsgefälle frei beziehen zu lassen, so wie es sich auch von selbst versteht, daß diesen Stiftungen die Patrimonial-Jurisdiktion unter landeshoheitlicher Aufsicht belassen werden soll.

10) Beide höchste Kontrahenten kommen ferner überein, zur gelegenen Zeit, die nach gegenwärtigem Vertrag noch immer vermischte Landesgränzen zu purificiren, und wechselseitig sich zu solchen Arrangements zu verstehen, wodurch die beiderseitige Gebietsvermischung beseitiget werde.

11) Die vorbehaltene Ratifikation dieses Vertrags, so wie die erforderlichen Ortsübergabsbefehle sollen, ungesäumt eingeholt und daher in Würzburg ausgewechselt werden. Also abgerebet, unterzeichnet und besiegelt. Würzburg den 17ten Mai 1807.

(L. S.) F. v. Manger. (L. S.) F. v. Zurliehn.

Landesherrliche Verkündigungen.

a) Badische Obergerichtsordnung betr.

Es sind diejenige Modifikationen der unterm 20ten Jänner 1803 erschienenen Kurbadischen Obergerichtsordnung, die theils selbster durch ein-

zelne erläuternde Verfügungen eingetreten, theils durch die neue Ordnung der Dinge in dem Großherzogthum Baden nöthig geworden sind, in Inem Nachtrag bei dem Hofbuchhändler Ferdinand Kaufmann zu Mannheim erschienen. Solches wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Wissenschaft und Nachricht bekannt gemacht, daß gedachter Nachtrag eben so, wie die Obergerichtsordnung selbst 2 Monate von dieser Verkündung an sowohl für das großherzogliche Obergericht und die Provinz-Hofgerichte, als auch für die zugelassene Landgerichte oder Justizkanzleien der in dem Großherzogthum befindlichen Standesherrn, seinem ganzen Inhalt nach, und für die Untergerichte, sie seien eigene oder grundherrschafliche und städtische, in Hinsicht ihres Verhältnisses zum Obergericht, der Rechtsmittel und ihrer Formlichkeiten, sodann in Hinsicht des Wechselverfahrens, (§. 104.) des Restitutions-Verfahrens, so viel die Fristen und Qualifikation betrifft, (§. 153 — 155) endlich in Hinsicht der Prozesse, welche dispensationsweise schriftlich geführt werden, des Kostenpunkts (§. 230.) und der Schluß-Auflage (§. 275.) vollkommen verbindliche Kraft habe. Aus großherzogl. Geh. Rath. Justizdepartement, am 11ten Juli 1807.

b) Devaluation von nicht Conventionsmäßigen 6. und 3 Kreuzerstücken betr.

Auf die von mehreren Stellen wegen geschehener Devaluation der nicht konventionsmäßigen 6 und 3 Kreuzerstücke dahier bereits eingekommene Anfragen sieht man sich veranlaßt, hienit zu erläutern, und weiters zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, daß nur die eigentliche großherzogl. badischen, mit dem badischen Wappen bezeichnete 6 und 3 Kreuzerstücke als vollgültig angenommen werden sollen, daß aber alle übrige Scheidemünzen aus den Hoheitsländern oder dem Auslande, insofern sie nämlich nicht konventionsmäßig geschlagen sind, Sechser und Groschen in ihrem Werth auf 5 und 2 Kreuzer heruntergesetzt seyn sollen. Verordnet im großherzogl. geheimen Rath. Finanz-Departement, Karlsruhe den 11ten Juli 1807.

c) Privilegium der Steingeschirr-Fabrik betr.

Da das von Sr. königl. Hoheit Höchstbero Frau Gemahlin, der Frau Reichsgräfin von Hochberg für die Steingeschirr-Fabrik zu Kottensfels im Jahr 1802. ertheilte privilegium exclusivum für die Verfertigung feinerer und größerer feuerfester und nicht feuerfester, aus Malscher- und Balgererde zusammengesetzte Steingeschirr-Gefäße, durch eine höchste Resolution Sr. königl. Hoheit vom 3ten Oktober vorigen Jahrs auf sämtliche bisher unter Hochbero Souveränität gefallene Staaten, in so weit nicht ein schon bestehendes Recht eines Dritten beschränkt würde, ausgedehnt, und dieses bereits öffentlich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden. So wird hiermit annoch weiter nachträglich verordnet, daß das Hausiren mit gleichen Waaren und Niederlagen derselben, von den Ober- und Meistern nicht geduldet, die Zollbediente und Ortsvorgesetzte zu desfalliger genauer Aufsicht angewiesen und die Kontraventionen nach Befinden der Umstände bestraft werden sollen.

o) Verboth des Einfuhrs nicht franz. Kupfer- und Scheidemünzen nach Frankreich.

Da vermög eines kaiserl. französi. unterm 22ten Juni von der Präsektur Mainz verkündeten Dekrets, d. d. Finkenstein den 22. Mai die Einbringung aller ausländischen, das ist nicht französischen Kupfer- und Scheidemünzen, in das französische Reich, unter Konfiskation und andern auf die Einfuhr fremder Waaren nach Frankreich gesetzten Strafe verbothen, und deren Annahme bei Zahlungen und Abgaben in herrschaftliche Kassen, untersagt worden ist, so wird solches hienit Jedermann bekannt gemacht und vor Schaden gewarnt. Verkündet im Großherzogl. Geheim. Rath. Departement der Finanzen. Karlsruhe den 1ten Juli 1807.

Bekanntmachungen.

Am 1ten dieses wußten zwei Betrüger, wovon sich der eine für einen Juden aus Darmstadt, und der andere für einen pariser Kaufmann ausgab, auf eine listige Weise sich zweier Schnüre orientalischer Perlen habhaft zu ma-

chen, und dadurch einen Diebstahl in dem Werthe von 2722 fl. zu begehen. Der eine derselben, der angebliche darmstädter Jude, ist nach der angegebenen Bezeichnung mittlerer magerer Statur, 25 — 28 Jahre alt, hat dunkelrothe krause Haare, starke Sommerflecken, und soll besonders daran kenntlich seyn, daß sich oberhalb dessen linkem Auge eine ziemlich große Warze befindet; der andre, der vorgebliche Kaufmann aus Paris soll großer robuster Statur, 45 bis 46 Jahre alt, braunrothen Angesichts, und dessen Haare schwarz und sehr kurz abgeschnitten, mit einem dunkeln Kocke, einer Weste mit weißem Grunde und farbigen Streifen, dann einem runden Hute gekleidet gewesen seyn, sehr fertig französisch sprechen, und in seinem Benehmen sehr viele Bildung verrathen, und führet ein Petschaft, auf welchem die Buchstaben L. B. in gewöhnlichem herzoglichem Schild und Kaufmannszeichen eingegraben sich befinden. Die von denselben entwendete Perlen sind III Stücke, ägyptorientalische, auf zwei weißen seidenen Schnüren deren eine 61, die andere 50 enthält, und wovon erstere 103 Chaw, letztere 8 1/2 Chaw wieget, in der Art gefaßt, daß immer eine ganz kleine zwischen den andern, die Größe einer Erbse habenden, sich befinden; an den beiden Enden einer jeden Schnur ist dort, wo die Perlen aufhören, eine von rother Seide und Goldfaden gewirkte, an deren Enden aber ein rothseidenes Quästchen angeknüpft. Sämmtliche Gerichtsbehörden und diejenige, denen diese entwendete Perlen zu kaufen angeboten werden sollten, werden auf diese Betrüger mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, auf solche genaue Kundschaft ausstellen, und auf Betreten gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen. Heidelberg den 4ten Juli 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz. Vdt. Reudter.

(N. N. 1871.) Durch einen Beschluß großherzogl. Hofraths I. S. vom 15ten elapsi. N. N. 4259. sind nachbenannte ausgetretene Unterthanensöhne, Georg Dreans und Valens

zur Verschling von Nusloch, dann der von dem großherzogl. badenschen Militär desertirte Anton Sterzel von Baldorff, nach den bestehenden Landesgesetzen ihres Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt, und aus gesamt grossherzogl. Landen unter der auf die Wiederbetretung derselben gesetzten Zuchthausstrafe auf immer verwiesen worden, welches hierdurch wider die Verurtheilte bekannt gemacht wird. Heidelberg den 6ten Juli 1807.
Grossherzogl. badensches Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. C. A. Heim.

Vdt. Dümge.

Da die Zeit zur Zahlung der herrschafil. Schätzung fürs Quartal v. 23ten April bis den 22ten Juli l. J. eingetreten ist, so wird hierdurch Jedermann erinnert, gedachte Gelder in edelträchtigen Sorten, und nach bestehender grossherzogl. hochpreisl. Hofrathsverordnung nur einen sechstheil an Scheidemünz vom ganzen Betrage an den Schätzungsempfänger Hrn. Diehl, dessen Kasse von Morgens 8 bis 11, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr geöffnet sein wird, längstens bis den 8ten kommenden Monats August zu entrichten. Mannheim am 10ten Juli 1807.

Von grossherzogl. badischer Gefällverwaltung.

In Gemäßheit der Ankündigung d. d. 18ten Juni 1807, daß man die auf den 1ten November l. J. bestimmt gewesene Land- u. Kriegs-Schuldscheine-Ziehung ad 30000 fl. wieder anticipiren werde, wird nun weiters bekannt gemacht, daß für die unten benannten in der heutigen Ziehung heraus gekommenen Nummern die Zahlung noch vor dem 1ten Novemb. l. J. auf jeden Inhabers Verlangen also gleich werde geleistet werden, solche jedoch vor dem wirklichen Eintritt des 1ten November l. J. nicht bei irgend einer Gefällverwaltung, noch bei einem Unterempfänger gefodert und geleistet werden dürfe, sondern der oder diejenige welche die wirkliche Zahlung früher und gleich nach der Ziehung zu haben wünschen, solche nur bei der diesseitigen Kassa dafür begehren und erhalten können. Mannheim den 2. Juli 1807.
Grossh. Hofrath der bad. Pfalzgrafschaft.

Vdt. May.

Bei der untern heutigen auf dahlesigem Rathhause vorgenommenen öffentlichen Ziehung der Landkriegsschuldscheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den Glücksrädern gezogen worden, nämlich:

Aus der ersten Klasse ad 100 fl.

No. 11. 215. 1661. 1468. 378. 762. 909. 1735. 1947. 252. 241. 281. 389. 788. 486. 1099. 24. 1340. 440. 667. 311. 1068. 1855. 1201. 1229. 1063. 2000. 241. 1941. 585. 1524. 449. 146. 1070. 521. 1041. 1644. 534. 1833. 154. 1455. 1901. 410. 201. 364. 1114. 1395. 606. 243. 749. 1847. 1285. 1793. 1840. 1158. 791. 1653. 952. 599. 367. 74. 294. 1647. 137. 1120. 480. 639. 1122. 1678. 557. 1970. 1695. 680. 1262. 1083. 1853. 479. 1372. 727. 660. 912. 803. 1240. 1642. 1010. 1015. 1418. 1255. 1223. 382. 360. 1287. 722. 321. 459. 372. 1117. 1479. 844. 1574.

Aus der zweiten Klasse ad 200 fl.

No. 323. 68. 180. 91. 949. 982. 478. 615. 140. 851. 529. 866. 85. 352. 244. 292. 549. 572. 393. 375. 573. 301. 610. 452. 69. 843. 114. 939. 757. 604. 732. 125. 78. 951. 133. 5. 282. 995. 94. 28. 99. 662. 640. 989. 595. 826. 654. 955. 663. 981.

Aus der dritten Klasse ad 500 fl.

No. 26. 338. 288. 204. 136. 280. 7. 228. 234. 386. 395. 2. 384. 229. 249. 15. 223. 109. 60. 127. Mannheim den 2. Juli 1807.

In fidem,

Dieh. Grossh. Hofgerichtssekretär.

Gerichtliche Aufforderungen.

Karl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen etc. Da Wir aus einer Uns vorgelegten Uebersicht über den blühenden Gehalt des durch eine eigene Hofkommission untersuchten Schuldenwesens, und Aktiv-Vermögens des Hrn. Grafen Benzell zu Leiningen Neudenan Uns von der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel zu Deckung der Passiven, und somit von der Unvermeidlichkeit eines förmlichen Konkursprozesses überzeugt haben; so laden Wir alle diejenigen, welche an besagten Hrn. Gra-

fen aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses anmit vor, Montags den 21ten Sept. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in Unserm Regierungsgebäude zu Bruchsal vor Unserer Oberhofgerichtlichen Kommission entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Beweise zu liquidiren, über deren Vorzugsrecht zu handeln, sich über den ihnen allenfalls vorgeschlagen werdenden Nachlassvertrag sowohl als die dem Hrn. Grafen auszuweisende Kompetenz zu erklären, und sonächst das weiter Rechtliche zu gewärtigen. Gegeben Bruchsal am 23ten Jun 1807.

Aus Auftrag Ihrer Königl. Hoheit Höchstdero Oberhofrichter, Vizkanzler und Oberhofgerichts-Räthe.

Stengel.

v. Stengel. Vdt. Schott.

Karl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen &c. Da Wir aus einer Uns vorgelegten Uebersicht über den beiläufigen Gehalt des durch eine eigene Hofkommission untersuchten Schuldenwesens und Aktiv-Vermögens des Hrn. Grafen Wilhelm zu Reintingen Willigheim Uns von der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel zu Deckung der Passiven, und somit von der Unvermeidlichkeit eines förmlichen Konkursprozesses überzeugt haben; so laden Wir alle diejenigen, welche an besagten Hrn. Grafen aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses anmit vor, Montags den 21ten Septemb. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in Unserm Regierungsgebäude zu Bruchsal vor Unserer Oberhofgerichtlichen Kommission entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Beweise zu liquidiren, über deren Vorzugsrecht zu handeln, sich über den ihnen allenfalls vorgeschlagen werdenden Nachlassvertrag sowohl als die dem Hrn. Grafen auszuweisende Kompetenz zu erklären, und sonächst das weiter

Rechtliche zu gewärtigen. Gegeben Bruchsal am 23ten Juni 1807.

Aus Auftrag Ihrer Königl. Hoheit Höchstdero Oberhofrichter, Vizkanzler, und Oberhofgerichts-Räthe.

Stengel.

v. Stengel. Vdt. Schott.

Auf Anstehen der Intestat-Erben des verstorbenen königlich-bayerschen General-Lieutenants Philipp Grafen von Wiser zu München, werden alle jene, welche an seine hiesige Verlassenschaft, oder die zu Leutershausen geführte gräflich von Wisersche gemeinschaftliche Verrechnung irgend einen Anspruch machen zu können glauben, und diesseits noch unbekannt sind, zum Vortrag derselben bei der unterzeichneten Stelle, der Erbvertheilung wegen, binnen 6 Wochen mit dem Bewerfen vorgeladen, daß sie im Entstehungsfalle den sonst daraus erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben. Mannheim den 10ten Juli 1807.

Großherzogl. Hofraths-Inventur-Kommission.

Haub. Vdt. Bohnfel.

Bei der vorgenannten Vermögensuntersuchung hat sich gezeigt, daß das Vermögen der Jakob Müllerschen Eheleute zu Dillberg zur Zahlung ihrer Schulden nicht hinreicht, weeshalb die Gläubiger derselben aufgefodert werden, zu Liquidirung ihrer Forderungen Dienstag den 4ten künftigen Monats August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier bei Amte zu erscheinen, daß im Ausbleibungsfalle sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Neckarermünd den 13ten Juli 1807.

Großherzogliches Amt.

Redel. Vdt. Kettig.

(R. N. N. 1543.) Die unbekanntten Gläubiger der in Konkurs gerathenen Joseph Welserschen Eheleute zu Zehlingen, werden hiermit zur Schuldenliquidation und Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 19ten August l. J. früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse öffentlich anher vorgeladen. Bruchsal am 3ten Juli 1807.

Großherzogliches Landamt.

Guhmann, Fränzlinger.

Der ledige Bürgersohn Christoph Berrstein von Malisch ist wegen des gegen ihn gestandenen Wilderei-Verdachts aus seinem Geburtsorte entwichen, und auf öffentliche Vorladung nicht erschienen; derselbe wird also nochmal hiemit aufgefordert, binnen Viertel-Jahrsfrist sich bei hiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls er seines Unterthanenrechts und Vermögens verlustig erklärt, des angeschuligten Vergehens für schuldig geachtet, und auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten bleiben wird. Befügt im Amte Kislau am 13ten Juli 1807.

Großherzogliches Amt.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

(N. N. 1059.) Der von dem großherzogl. Jägerbataillon desertirte Ignaz Dieter von Rheinhausen hat sich so sicherer binnen 3 Monaten dahier bei Amt zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach deren Ablauf gegen ihn nach Landesgezezen verfahren werden solle. Philippaburg den 10ten Juli 1807.

Großherzoglich badensches Amt.

Schoch. Vdt. Zopf.

(N. N. 2875.) Nachbenannte theils schon vor der eingeführten militärischen Koninktion auf die Wanderschaft gegangenen, theils nachher ohne amtliche Wanderpässe ausgetretene, theils aber auch mit solchen Pässen über die gesetzliche Zeit abwesende dienstpflichtige Unterthanen werden hiermit bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechtes aufgefordert, sich von heute an binnen drei Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, — Nämlich: von Weinheim: Jakob Michael Hecker; Johann Rothenbusch; Johann Adam Gotthard; Johann Philipp Fuchs; Johann Philipp Seifert; Philipp Gemming; Matthias Sdrzger; Johann Georg Demuth; Philipp Peter Fehmann; Georg Nikolaus Schwebel; Konrad Kraher; Paul Pabst; Andreas Seiz; Jakob Seiz; Heinrich Dimmel; Johann Adam Diez; Wilhelm Nuffer; Valentin Schütz; Johann Georg Drenwälder; Jakob Schütz; Valentin Schubmann; Philipp Kauz; Johann Heinrich Schäfer; Heinrich Nebus;

Philipp Wilhelm Drenwälder. Von Lautenbach: Jakob Hartmann; Georg Hildebrand; Anton Hildebrand; Martin Stamm; Jakob Schöpfer; Johann Bassener; Hartmann Dinkel; Lorenz Fink; Jakob Geiger; Michael Hohrein; Georg Hoppner; Friedrich Pfleger; Jakob Halblaub. Von Hemsbach: Sebastian Köffel; Stephan Leib; Michael Siegfried; Friedrich Schmitt; Philipp Leonhard, (ein Küfer) und Philipp Leonhard (ein Bäcker); Andreas Schmitt; Georg Adam Herjer; Adam Schmitt. Von Grosssachsen: Peter Siegmund; Georg Kochler; Lorenz Kessler; Wilhelm Eichhorn; Johann Georg Bertele. Von Hohenhausen: Johann Peter Laudenfels und Friedrich Burkhard. Weinheim den 14ten Juli 1807.

Großherzogliches Amt.

Wethorn.

Zills.

Zur Folge hochpreislichen Hofrathsbeschlusses vom 13ten Mai d. J. N. 3476. I. S. werden nachbenannte, aus hiesigem Amte gebürtige Unterthanensöhne, welche ohne Wanderspäß sich in die Fremde begeben, theils aber auch über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubnis sich in der Fremde anwohnen, so wie jene, welche auswärtig in Diensten stehen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, als sie ansonst ihres Vermögens und Unterthanenrechtes für verlustig erklärt werden sollen. Von Ddenheim Franz Georg Stricker; Johann Georg Seiler; Franz Joseph Krapp; Franz Anton Steber; Johann Michael Köffel; Joseph Anton Weber; Johann Anton Luz; Franz Anton Streckfuß; Moritz Franz Sterlein; Peter Anton Sparr; Philipp Peter Hügel; Johann Baptist Better; Sebastian Schropp; Franz Peter Sparr. Von Tiefenbach: Jakob Frank. Von Landshausen: Baptist Schmesser; Simon Maier; Anton Ries; Georg Peter Müller. Von Rohrbach: Karl Anton Gebel; Kaspar Daiber; Valentin Rebel; Urban Halbmaier; Christian Schelenschmid, Schneidersohn; Franz Peter Res

del; Jakob Wickenhäuser; Georg Peter Neckler; Michael Kuhn; Philipp Jakob Halbauer; Sebastian Karg, Sohn des Georg Karg. Von Neuenburg: Philipp Peter Keiser; Johann Philipp Keiser. Von Oberwiesheim: Johann Waiss; Franz Joseph Neff; Jakob Holzmüller; Wendel Dkert; Christian Bürk; Johann Adam Zogs; Valentin Lampert; Andreas Buhn; Martin Zimmermann; Engelbert Leichtle; Philipp Loos; Franz Müller; Andreas Ketterer; Georg Peter Kuhn; Sebastian Längle. Von Zeutern: Johann Valer; Johann Adam; Michael Nahm; Burkard von Hoffen; Jakob von Romö; Valentin Zimmerer; Franz Joseph Wickenfelder; Franz Adam Ganter; Jakob Ziegler; Joseph Daferner; Franz Daferner. Von Stettfeld: Rochus Kelling; Johann Schrof; Anton Belt; Martin Dewald; Joseph Bader; Heinrich Bader; Johann Schäzel; Franz Anton Müller; Franz Anton Hammer; Franz Peter Müller; Michael Bürk; Franz Maier. Von Langenbrücken: Clemens Walter; Joseph Walter; Johann Michael Roser; Johann Adam Becker; Joseph Heinrich; Franz Joseph Ringshäuser; Leonhard Hasis; Jakob Kräz; Franz Joseph Becker; Michael Hato; Andreas Hasis; Agazius Baumgärtner. Von Desingen: Joseph Huber; Philipp Lehn; Johann Hirsch; Friedrich Linenfeser; Philipp Waas. Von Waldangelloch: Michael Schaber; Friedrich Niebergall; Ludwig David Horsch; Jung Daniel Breuner; Peter Westermann; Daniel Westermann; Georg Adam Niebergall; Adam Hofmann; Michael Weber; Heinrich Traubel; David Burkhard; Karl Friedrich, und Michael Wittmann. Ddenhelm am 20ten Junii 1807.

Großherzoglich badensches Amt.

Meßbach. Kirchgesner.

(N. N. 786.) Nachbenannte aus hiesigem Amt gebürtige Unterthanensöhne, welche ohne Erlaubniß und über die gesetzliche Wanderzeit abwesend sind, werden hiemit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amt zu stellen, als sie a-sonst ihres Vermögens und Unterthanenrechts für verlustig

erklärt werden sollen. Von Ladenburg: Georg Keiale, ein Schuhmacher; Joh. Wenzel, Schreiner; Georg Michael Beck, Schneider; Michael Morano, Schneider; Georg Bohr, Schuhmacher; Ludwig Bohr, Schreiner; Valentin Münz, Schneider; Johann Keller, Dreher; Johann Niedinger, Schreiner; Valentin Leonhard, Schuhmacher; Franz Anton Dreiling, Seifensieder; Christian Boos, Schreiner; Jakob Kemelius, Schmied; Valentin Weindhl, Schuhmacher; Wilhelm Höfer, Müller; Mathias Wildner, Glaser; Mathias Grab, Maurer; Michael Kloos, Schneider; Johann Bauer, Metzger; Johann Stumpf, Leineweber; Franz Glaffner, Leineweber; Michael Müller, Bäcker; Georg Michael Sticks, Sattler; Peter Ludwig Merkel, Schneider; Jakob Bartscheerer, Müller; Daniel Stanz, Schuhmacher; Michael Eisenhard, Weißgerber. Von Neckarhausen: Philipp Stahl, ein Schuhmacher; Georg Peter Stahl, Schuhmacher. Von Wallstadt: Peter Dürerer, Leineweber. Von Fendenheim: Melchior Herrmann, Schneider; Valentin Schaaf, Schmied; Franz Reuter, Schneider. Von Sandhofen: Andreas Stiehner, Michael Kühn, Martin Bade, Georg Bade, Michael Erbächer. Von Kirchgartshausen: Johann Grießer, Daniel Ballmer. Von Heddesheim: Peter Hiß, ein Schneider; Nikolaus Reihard, Schneider. Ladenburg den 26ten Mai 1807.

Großherzoglich badensches Landamt.

Schneck.

Haag.

(N. N. 2013.) In Befolge eines großherzoglichen geheimen Raths-Beschlusses vom 1ten May dieses Jahrs werden nachstehende in den zu diesseitigem Amte gehdrigen Ortschaften und Hbfen gebürtigte, theils ohne Pässe, theils über die gesetzliche Wanderzeit abwesende milzpflichtige Unterthans-Söhne, als: von Hinterheubach: Johann Adam Dörsam; Georg Adam Dörsam; Michael Effner. Von Alrenbach: Georg Peter Sauer; Sebastian Schmitt; Johann Ulmer; Georg Sommer der Aeltere; Georg Sommer der Jüngere. Von Brombach: Johann Keyer; Peter Keyer; Johann Werner;

Johann Eyer; Johann Adam Sander; Peter Waibt; Peter Aug. Von Dossenheim; Joseph Stauch; Nikolaus Stern. Von Handschuchsheim: Adam Schäfer; Adam Beistel; Georg Michael Eckensperger; Jakob Eckensperger; Michael Jobin. Vom Hasselbacher Hofe: Johann Adam Liboner. Von Heiligkreuzsienach: Ludwig Pfahl; Johann Nikolaus Gehäuser; Joseph Gutfleisch; Peter Gutfleisch; Joseph Stubenrauch; Johann Georg Stubenrauch; Michael Heiß; Johann Georg Beckenbach; Peter Sommer; Nikolaus Rheinhardt; Egidius Rehberger. Von Eckerbach: Leonard Schmitt; Michael Schmitt. Von Heddesbach: Nikolaus Gärner; Nikolaus Beistel. Aus der Obergemelnde der Kelleret Waldeck: Joh. Nikolaus Schmitt; Nikolaus Schmitt; Joh. Nikolaus Schmitt; Nikolaus Herbig; Johann Georg Ewald. Von Altneudorf: Nikolaus Reibold; Christian Heiß. Von Wilhelmsfeld: Andreas Schmitt; Christian Gütter. Von Kunzenbach: Abraham Merkel. Von Leutershausen: Stephan Meier. Von Neuenheim: Georg Groß; Jakob Schlechter; Jakob Reinhardt. Von Rippenweiler: Johann Adam Prang; Alois Schmitt; Nikolaus Schmitt; Johann Peter Prang. Von Schdnau: Michael Werdele; Daniel Gerberth; Georg Nollert; Menard Beistel; Valentin Reibold; Jakob Herion; Johann Daniel Nollert; Jakob Philipp Hünninger; Georg Friedrich Lepp; Gottfried Ruhr; Michael Scheid; Gottfried Heiz; Jakob Philipp Black; Johann Ludwig Betram; Michael und Wilhelm Ewald; Adam Liboner; Ludwig Heiß; Nikolaus Biegler; Nikolaus Arnold. Von Schriesheim: Johann Martin Kaufmann; Johann Martin Sauter; Franz Obermayer; Johann Philipp Bretempf; Karl Philipp Held; Philipp Friedrich Held; Johann Mathias Heubach; Johann Christoph Schramm; Johann Jakob Kantor; Georg Andreas Karg; Johann Peter Himmelberger; Johann Ludwig Wilt;

Johann Philipp Eberle; Johann Philipp Müller; Johann Peter Föschner; Johann Jakob Kling; Konrad Ulrich; Johann Michael Hartmann; Friedrich Jeremias Merkel; Georg Michael Dremmel; Valentin Spizer. Von Ursenbach; Johann Adam Kling; Johann Edelmann; Georg Leonhard Ullmer. Von Ziegelhausen: Johann Martin Hochstätter; Hartmann Rittmüller; Konrad Brunne; Gottlieb Mohr; Kaspar Mack; Nikolaus Maish; Johann Mayer; Anton Schrab, hiemit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten so gewisser bei diesseitigem Amte zu stellen, als sie sonst ihres Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden sollen. Heidelberg am 3ten Juli 1807.

Großherzogliches Amt Unterhaidelberg.

Nessler. Vdt. Eberstein.

Nachbenannte ohne obrigkeitliche Erlaubniß über die gesetzliche Wanderzeit abwesende Unterthanensöhne, als: Franz Beldermann, Schuhmacher; Johann Wechling, Bäcker; und Johann Ziegler von Dilsberg; Johann Schallenberg von Wimmelsbach; Franz Keller, Sattler; und Johann Heinrich Hausinger, Glasier von Lobensfeld; Franz Eibert, Schuhmacher von Spechbach; Michael Laule, Schuhmacher von Eichelbronn; Jakob Hopf, Gerber; Jakob Heuberger; und Kaspar Spizer, Seisensieder von Neckargemünd; Johann Müch, Wagner von Wiesbach; Balthasar Derles, Schreiner von Mauer; Georg Schleich, Bäcker; Johann Huber, Zimmermann; und Peter Schlusser, Schneider von Melesheim; Dietrich Risch, Schmied; Wilhelm Kridel, Leinenweber; und Johann Maier, Leinenweber von Jutzenhausen; Johann Schaller und Johann Sulzer, beide Leinenweber von Beuersal, haben a dato binnen 3 Monaten sich bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts dahier zu sistiren. Neckargemünd den 22ten Mai 1807.

Großherzogliches Amt.

Reidel.

Reitig.

Nachbenannte Unterthanensöhne hiesigen Oberamtsbezirk die zum großherzogl. Militär bestimmt

bestimmt sind, deren Aufenthalt aber dahier unbekannt ist, sollen sich binnen 3 Monaten a dato dahier beim großherzogl. Oberamt einfinden, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird; und zwar von Bischofsheim: Daniel Wappnitz, Georg Weick, Friederich Koch, Jakob Zimpfer, Ludwig Wappnitz, Martin Koch, und Philipp Schneider. Bodersweiler: Michael Elles und Wilhelm Bilz. Diersheim: Jakob Waag. Freistett: Georg Klotter, Georg Krampp, Georg Henneberger, Jakob Haenel, Christian Lisch, Philipp Schütt, Martin Hummer, Georg Wagner und Daniel Hummel. Helmlingen: Jakob Zimpfer, Maurer; und Jakob Stausen. Lurz und Hochbun: Johann Gerber, Maurer; Georg Koerkel, Georg Waag, Michael Gerber, Leonhard Koerkel, Jakob Koerkel, Michael Koerkel und Jakob Bürtel. Honau: Ludwig Knoerle, der Weber; Leutesheim: Mattis Zimmer, Michael Zimmer und Michael Koffer. Lichtenau: Michael Kirschenmann. Nemprechtshofen: Philipp Gerhard, Mathäus Frey, Johann Philipp Schaug und Johann Meier. Muckenschopf: Mathäus Zimmer. Scherzheim: Jakob Eberlein und Christian Kautz. Zersolshofen: Georg Bachschmidt. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim am hohen Steeg den 16ten Junii 1807.

E. v. Wechmar.

E. v. Baur.

Vdt. Dlg.

(A. N. 1768.) In Gemäßheit eingelangten großherzogl. Hofrathsbeschlusses vom 13ten maj. ai. curr. N. 3476. I. S. werden die nachbenannte in den zu diesseitigem Amte gehörigen Orten und Höfen gebürtige, ohne wirkliche Pässe ausgewanderte, und zum Theil über die gesetzliche Wanderzeit schon abwesende großh. badensche milizpflichtige Unterthanen, als: Von Beuchhausen: Philipp Heinrich Pfister, ein Küfer. Von Kirchheim: Philipp Jäger, ein Schmied; Georg Philipp Weiß, ein Schneider; Michael Hest, Bäcker und Mühlarzt; Georg Michael Bach, ein Schuhmacher. Von Leimen: Johann

Arnold, ein Schneider; Konrad Lind, ein Maurer; und Joseph Seiz, ein Schmied. Von Kohrbach: Tobias Eckert, ein Schmied. Von St. Ilgen: Martin Haas, ein Schneider. Von Sandhausen: Jakob Wolf, und Johann Piazolo. Von Rusloch: Bernhard Keldel, ein Schuhmacher; Johann Kensch, ein Schneider; Franz Stucke, ein Schuhmacher; Jakob Dörfer, ein Schuhmacher; Leonhard Kensch, ein Schuhmacher; Georg Lindner, ein Schneider; Friedrich Stürmer, ein Schuhmacher; Valentin Werschling, ein Steinhauer; Melchior Reinhard, ein Schneider; und Georg Adam Mez. Von Walddorf: Friederich Osterheld, ein Metzger; Georg Heinrich Usterich; Georg Jakob Kamm, ein Schmied; Georg Kunzmann, ein Zimmermann; Michael Stierberger, ein Zimmermann; Michael Vogel, Valentin Dösch, ein Weber; Christoph Mörchel, und Karl Friederich Ganßer hienit vorgeladen, inner einer Frist von 3 Monaten sich wieder in ihren Heimathen einzufinden, und bei diesseitigem Amte so gewisser sich zu stellen, als sie sonst ihres Vermögens- und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden sollen. Heidelberg am 25ten Junii 1807.

Großherzoglich Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. E. A. Helm.

Vdt. Heckler.

(A. N. 356.) Die milizpflichtigen ohne amtliche Wanderpässe in die Fremde gegangenen Unterthanensöhne von Walbstatt. 1) Johann Bender, ein Sattler; 2) Johann Christian Beitenheimer, ein Schuhmacher; 3) Philipp Jakob Thoma, ein Dreher; und 4) Alex Lott, ein Schneider; ferner die über die gesetzliche Wanderzeit Abwesenden: 5) Franz Joseph Wlcker ein Huthmacher; 6) Michael Diehm, ein Leinenweber; 7) Joseph Anton Lott, ein Leinenweber; 8) Felix Lang, ein Küfer und Bierbrauer; 9) Georg Joseph Schäfer, ein Schreiner; 10) Johann Michael Eberlein, ein Sattler; 11) Georg Joseph Seiz, ein Schuhmacher; 12) Philipp Christian Langer, ein Schlosser; 13) Anton Ruhemann, ein

Schneider; 14) Kaspar Rieß, ein Flaschner; 15) Joseph Berthenheimer, ein Nagelschmied; 16) Adam Wendelin Diehm, ein Leinwandweber; 17) Georg Franz Wittmann, ein Nagelschmied; 18) Anton Ignaz Fuchs, ein Barbierer; und 19) Franz Michael Andres, ein Schuhmacher werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen. In dessen Entstehung wird gegen sie als gegen ausgetretene Unterthanen nach dem Landesgesetz verfahren. Waiblingen den 4ten Juni 1807.

Großherzogl. badisches Stadttamt.

Wachauer. Vdt. Freyhem.

(N. N. 821.) Die ohne amtliche Wanderpässe sich aus ihren Geburtsorten entfernte, und über die gewöhnliche Wanderzeit ausbleibende Bürgersöhne; Georg Zieger und Johann Nikolaus Heißer von Philippsburg; Joseph Weißbart und Joseph Kern von St. Leon; Johann Adam Gayer und Karl Joseph König von Neudorf; Baptist Becker von Rheinhausen; Valentin Lenz von Oberhausen; Jakob Schweiler von Wiesenthal; Franz Andreas Junzkind von Huttenheim; und Georg Peter Kärcher von Dertzenheim; sollen sich so sicherer binnen 3 Monaten bei dahiesigem Amt stellen, als sonst nach deren fruchtlosen Ablauf gegen sie nach Landesgesetzen verfahren, sie alles Bürgerrechts verlustig erklärt, und ihr Vermögen konfisziert werden wird. Philippsburg den 29ten Mai 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Schoch. Vdt. Zopf.

(N. 1947.) Folgende von hier gebürtige dem Milizenzug unterworfenen Belfassensöhne als: 1) Joh. Peter Spieß, ein Maurer; 2) Joh. Wilhelm Dillinger, ein Maurer; welcher vor 3 Wochen ohne Wanderpaß und 3) Franz Adam Vogel, ein Steinhauer; der vor einem Jahr 4) Johann Adam Dillinger; 5) Johann Georg Schäfer, ein Steinhauer; 6) Jakob Münch, ein Lüncher; 7) Johann Wohlfahrt, ein Schuster; 8) Franz Joseph Vogel, welche vor 1 3/4 Jahr 9) Kaspar Rieß, ein Schuhmacher, der vor 3 Jahr, 10) Johann Schuckert, Maurer; welcher vor 2 3/4 Jahr, 11) Karl Radinger, ein Schuhmacher; welcher

vor 3 3/4 Jahren 12) Joseph Biele; und 13) Georg Belich, theils mit Kundschaften, theils mit Pässen in die Fremde gegangen; 14) Valentin Mederle, ein Schuhmacher; und 15) Franz Gramlich, welche sich ebenmäßig in der Fremde befinden; endlich 16) Stephan Meger, ein Schiffsurche; welcher von hier vor 3/4 Jahre entwichen und schon besonders vorgeladen worden. 17) Lorenz Kneitlinger und 18) Johann Christoph Kaiser, welche beide am 22ten v. M. als Miliz gezogen aber vor dem Transport entwichen sind; werden andurch bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts aufgefordert, binnen einer unersirecklichen Frist von 3 Monaten von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben resp. sich dahier zu stellen, und wegen ihrer Abwesenheit gebührend zu verantworten. Heidelberg den 15ten Juni 1807.

Großherzogl. Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz. Vdt. Gruber.

Zufolge hochpreisllichen Hofraths I. S. Beschlusses vom 13ten d. M. 3476. werden nachbenannte diesseitige milizpflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil ohne Wanderpaß sich in die Fremde begeben, theils aber über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde geblieben, so wie auch jene welche auswärts in Diensten stehen hienit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor untermzeichneteter Stelle unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden Landeskonstitution mit Landesverweisung und Vermögenskonfiskation werde vorgefahren werden. Von Bretten: Peter Ruff, Bäcker; Daniel Wltinger, Zimmermann; Peter Berisch, Schneider; Jakob Blantzenheimer, Strumpfstriker; Mathias Friedrich Baum, Schmied; Mathias Jäger, Bäcker; Mathias Helzle, Schneider; Johann Hartung, Schneider; Johann Peter, Schneider; Konrad Peter Schuhmacher; Jakob Hood, Häfner; Wilhelm Ritter, Jakob Graff, Schneider; Simon Conans, Schmied; Alexander Bernard Luthenrieth, Saller; Karl Friedrich Schäfele, Bäcker; Martin Baum, Küfer;

Leonhard Schill, Schuhmacher; Gottlieb Eberle, Kübler; Joseph Bauer, Schmied; Heinrich Freund, Schuhmacher; Hieronymus Gohl, Maurer; Alexander Feiz, Schneider; Karl Ludwig Gillardon, Gerb r; Philipp Jakob Jonsius, Dreher; Georg Jakob Schuler, Bäcker. Von Obßhausen: Leonard Bohner, Schmied; Gottlieb Koblmann, Maurer; Friedrich Schmuz, Zimmermann; Georg Holzwarth, Schuhmacher; Johann Friedrich Süpße, Ziegler; David Waerle, Bäcker; Emanuel Waerle, Schnallenmacher; Georg Jakob Waerle, Weber; Friedrich Weber, Georg Martin Hbßler, Joh. Müller, Georg Süpße, Johann Lichtenberger, Heinrich und Jakob Bohner, Jakob Kofler, Friedrich Gall, Karl Wßler, Andreas Koblmann, sämtliche als Bauernknechte. Von Zaisenhausen: Georg Heinrich Schoch, Johann Marx Fischer, Schneider; Georg und Wilhelm Schüssler, Schneider; Samuel Friedrich Wirtle, Schreiner; Johann Georg Earle, Schuhmacher; Georg und Franz Schmeißer, Schwäfer; Melchior Kaegel, Schmied; Marx Roth, Maurer. Von Spranthal: Philoyp Jonas Meister, Absolon Morlok. Von Rinkelingen: Konrad Bökke. Von Bauerbach: Johann Joseph Hanßer, Schmied; Georg Joseph Goefferich, Schreiner; Andreas Steiner, Müller; Jakob Gerwed, Maurer; Georg Westermann, Schuhmacher; Valentin Kleiner, Bäcker. Von Diedelsheim: Andreas Dittes, Schmied; Konrad Dittes, Wagner; Friedrich Haefele, Häffner; Jakob Steiger, Bäcker; Michael Hefelbacher, Müller; Friedrich Fürst, Zimmermann; Heinrich Jonas, beim Schreiner; Ernst Dittes, Schreiner; Heinrich Weiß, Küfer; Bernard Gahn, Bauer; August Häfese, Zimmermann; August Wirt, Bäcker; Christoph Werner, Schuhmacher. Bretten den 22ten Mai 1807.

Großherzoglich badensches Amt.

Stadler. Vdt. Schiller.

Basst adt: Georg Schlegel des Schneiderhandwerks, 54 Jahr alt, und schon etlich und 30 Jahre abwesend; Peter Schlegel, des Bäckerhandwerks, 46 Jahre alt, schon 26

Jahre abwesend; und Georg Michael Remmele des Schmiedehandwerks, auch 46 Jahre alt, und 28 Jahre von Haus abwesend, sämtlich von hier gebürtig, von welchen man seit ihrer Entfernung keine Nachricht erhalten, als daß sie gleich zu Anfang ihrer Wanderjahre in Amsterdam mit einem ostindischen Schiffe weiter gereiset seyen, werden hierdurch aufgefordert, von dato inner 6 Monaten zum Empfang ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens um so gewisser zu erwägen, als es ansonst an ihre nächsten Anverwandte gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde. Dabradt im Graichgau und der badischen Pfalzgrafschaft, den 1ten Juli 1807.

Freiherrl. von Gemmingen Hornberg. Amt.

Halm.

Die beiden, von dem großherzoglichen Garnisonsregimente zu Mannheim entwichenen Miltzen, Jakob Kühn aus Schdnau, und Peter Heiß vom Michelbacherhofe, werden hiedurch vorgeladen; von heute in 3 Monaten dahier zu erscheinen, um sich über ihren Austritt zu rechtfertigen, oder zu erwarten, daß wider sie als heimlich ausgewanderte Unterthanen, den Landesgesetzen nach verfahren werden wird. Heidelberg am 8ten Juli 1807.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

Nestler. Rettig.

(G. N. 2383.) Da der pensionirte Reitknecht Martin Bergtold dahier mit Tod abgegangen, und eine letzte Willens-Disposition hinterlassen, in welcher er seine 2te Ehefrau zu Miterbin seiner Verlassenschaft mit einem Kindstheile eingesetzt, aber auch aus dieser Ehe ein in der Fremde sich befindender Sohn Friedrich vorhanden ist; so werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft einen Anspruch machen, oder gegen das Testament einen rechtlichen Einwand erheben zu können vermeinen, insbesondere oben genannter Sohn Friedrich Bergtold, oder dessen etwaige rechtmäßige Erben andurch aufgefordert, sich bis Mittwoch den 23ten September nächsthin Morgens 9 Uhr dahier behrend zu melden, und ihre Forderungen richtig zu stellen, fort sich über das Testament zu erklären oder zu

erwärtigen, daß ansonsten die Verlassenschaft der Ordnung nach vertheilt, und der dem abwesenden Sohne zufallende Erbtheil in Curatu gegeben werden solle. Heidelberg den 13ten Juli 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz. Vdt. Gruber.

(N. 4109.) Ueber das Vermögen des hiesigen Burgers und Mehlhändlers Georg Schwein hat man den Konkurs erkannt: daher haben sich alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben machen zu können glauben, zur Liquidationspflege und Streit über den Vorzug bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, auf den 24ten August l. J. Morgens 9 Uhr dahier einzufinden. Mannheim den 30ten Juni 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

(N. 2140.) Wer an die Verlassenschaft der am 29ten April d. J. dahier kinderlos verstorbenen Ehefrau des verlebten Rathsdieners Fischers, Magdalena geborne Kunzelmännin etwas fordern, oder gegen das vorhandene Testament einen Einwand machen zu können glaubet, wird andurch auf Mittwoch den 12ten August nächsthin unter dem Nachtheil sich Morgens 9 Uhr dahier behörend zu melden, aufgefordert, daß hiernächst nach Inhalt des Testaments die Verlassenschaft der Ordnung nach ausgefolgert werden wird. Heidelberg den 27ten Juni 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz. Vdt. Gruber.

(N. 2037.) Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen ehemaligen kurpfälzischen Rath Diehl eine Forderung aus irgend einem Grunde zu haben vermeinet, wird andurch auf Mittwoch den 5ten August nächsthin Morgens 9 Uhr vorgeladen, sich dahier unter dem Nachtheil behörend zu melden, daß er ansonsten ferner nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft der Ordnung nach ausein-

andergesetzt werden solle. Heidelberg den 22ten Juni 1807.

Großherzogl. Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz. Vdt. Gruber.

Da die nächsten Anverwandten der schon lange abwesenden Salome Michensfelder, verheirathete Obermeyer, und derselben Bruder Kaspar Michensfelder von Zeutern, wovon Erstere bis nächsten August 70 Jahre alt wird, Letzterer aber das 67te Altersjahr bereits erreicht hat, um eigenthümliche Ueberantwortung beiderseitigen Vermögens, welches sie seit ertlichen Jahren gegen Kaution im Genusse gehabt, angestanden: als werden dieselben oder dessen rechtmäßige Leibeserben anmit ediktaliter vorgeladen, binnen einer endlichen und letzten unerstrecklichen Frist von 9 Monaten a dato sich zum Empfang ihres befraglichen Vermögens bei unterzogenem Amte zu melden, und genüßlich zu legitimiren, unter dem Nachtheil, daß beide sonst für verschollen erklärt, und dieses ihr Vermögen den Impetranten, welche sich dazu bereits als nächste Erben legitimirt haben, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden solle. Ddenheim am 30ten Mal 1807.

Großherzoglich badensches Amt.

Meßbach. Vdt. Gbg.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des unlängst dahier verlebten Kapuzinerknechts Mathias Becker von Ensch aus dem Saardepartement gebürtig aus irgend einem Grund einen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, wird anmit aufgefordert solchen innerhalb 4 Wochen bei der bestehenden Inventurskommission geltend zu machen, indem ansonst nach Umlauf dieser Zeit mit Vertheil- und Auslieferung dieser Masse nach Maßgabe des, in Mitte liegenden Testaments, und sonstig rechtlicher Ordnung nach ohne weiters werde fürgeföhren werden. Mannheim den 14ten Juli 1807.

Von Angeordneter Inventurs- Kommissions wegen.

Wolpert.

(N. 2089.) Wer an die Wolfgang Orthsche Wittib dahier irgend eine Forderung hat,

wird andurch öffentlich vorgeladen, sich unter dem Nachtheile, bis Mittwoch den 29ten Juli nächsthin Morgens 9 Uhr behrend dahier zu melden, daß er ansonsten von derselben dahier bloß in einem mit einer Hypothek behafteten Haus- und Stückgut bestehenden Vermögen ausgeschlossen, und aus dem Erbse der Letzteren die vorzüglichere Ansprüche befriedigt werden sollen. Heidelberg den 22ten Juni 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Wundt. Vdt. Gruber.

(N. 204.) Wer an die Verlassenschaft des dahier privatistirt habenden und am 1ten April d. J. mit Rücklassung eines Testaments verlebten pensionirten Nassau-Weilburgischen Amtmanns Jakob Chuno einen Anspruch oder gegen das Testament einen Einwand zu machen gedenkt, wird andurch aufgefordert, sich auf Mittwoch den 5ten August nächsthin Morgens 9 Uhr unter dem sonst zu gewartenden Nachtheile dahier behrend zu melden, daß er ansonsten von der Masse ausgeschlossen, und daß solche nach dem vorhandenen Testament der Ordnung gemäß ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 22ten Juni 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Wundt. Vdt. Gruber.

(N. 2043.) Wer an die Verlassenschaft der am 7ten dieses dahier verstorbenen Ehefrau des Rutschers Andreas Zöller, Anna Maria geborne Stephanin eine Anforderung, oder gegen das vorhandene Testament einen Einwand zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert sich Mittwochs den 5ten August Morgens 9 Uhr dahier unter dem Nachtheile behrend zu melden, daß er sonst nicht mehr gehdret, und das Vermögen der Ordnung nach, nach dem Testament ausgefolgt werde. Heidelberg den 22ten Juni 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Wundt. Vdt. Gruber.

(St. N. 965.) Franz Peter Meißel, ge-
bürtig zu Forst bei Bruchsal, zunächst 56 Jah-
re alt, der vor 29 Jahren auf seine Profes-

sion als Maurer in die Fremde gieng, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hören ließ, oder seine etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte vor dem hiesigen Stadtamte zu erscheinen, und das zu Forst rückgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er, Franz Peter Meißel, nach den Landesgesetzen für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern zu Forst auf ihr Anmelden zur nuznießlichen Erbpflegschaft gegen ordnungsmäßige Kautionsleistung werde übergeben werden. Bruchsal am 1ten Mai 1807.

Großherzogliches Stadtamt.

Erbs. Vdt. Bodemüller.

Johann Günther von hier, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gegangen ist, von dieser Zeit an aber von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, wird andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme des unter Verwaltung beruhenden Vermögens dahier sich zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß solches, und das etwa ferner anfallende seiner sich darum gemeldet habenden Schwester zur nuznießlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Heidelberg den 7ten April 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Weber.

Wundt. Vdt. Reudter.

Daniel Schmidt von Oberacker seit 56 Jahren abwesend, nun über 73 Jahre alt, wird hiermit vorgeladen innerhalb 3 Monaten zum Empfang seines bisher administrirten Vermögens von 250 fl. selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die Ausfolge desselben an seine nächste Intestaterben zu gewärtigen. Unterwiesheim den 4ten Juli 1807.

Oberamtmann von König.

Vdt. Walcker.

(N. N. 2667.) Der seit 23 Jahren abwesende hiesige Bürgersohn Johann Ebel, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich zum Empfangen des Erstes

rem durch den Tod seiner Mutter, der Herrmann Ebelischen Wittwe, anerfallenen Vermögens von 1503 fl. 20 2/3 kr. dahier innerhalb neun Monaten a dato zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu erwärtigen, daß dieser Erbtheil den beiden darum anstehenden Geschwistern des Abwesenden gegen die gesetzliche Kautio in nuznießliche Pflegschaft gegeben werde. Weinheim den 1. Juli 1807.

Großherzogliches Amt.

Veithorn. Vdt. Zbilo.

Kaufanträge.

Vermög großherzoglich badisch - evangelisch-reformirten Kirchenraths-Befehls ist die dahiesige Kellerei angewiesen, den auf ihrem Speischer sich befindenden herrschaftlichen Frucht-vorrath ad 372 Mtr. Spelz und 3 Mtr. Haber, sowohl in kleineren Parthien als auch im Ganzen mit Ratifikation's-Vorbehalt aus der Hand zu verkaufen, welches den Fruchtliebhabern, die etwas davon zu kaufen gesonnen sind, andurch bekannt gemacht wird, um sich bei dahiesiger Kellerei deßfalls melden zu können. Schriesheim den 8ten Juli 1807.

Großherzoglich badische Kellerei,

Zimmermann.

Durch höchste Abberufung von meiner bisherigen Amtsstelle, ist mir mein auf dem kurzen Burgwege dahier gelegenes Wohnhaus feil geworden; seine Fläche enthält 8 Ruthen, 6 Schuh, 4 Zoll, 9 Linien, der daran liegende Garten hat 27 Ruthen, 11 Schuh, 2 Zoll 4 Linien, neuer Maasung. Dieses Haus hat einen Vorplatz, ein kleines Gärtchen mit einer Traubenlaube, einen Springbrunnen; im untern Stock 2 Zimmer, eine Kammer für 12 Karren Holz, eine Küche, neben derselben ein Hühner mit Waschplatz. Der zweite Stock hat 4 Zimmer, der dritte drei, davon sind sieben mit Defen versehen; der Keller hat vor und in dem Hause Eingänge; Bequemlichkeit und innere Güte; überhaupt gewähret die beliebige Einsicht, welche Herr Stadtamtman Weber bei meiner erfolgenden Abwesenheit zu verschaffen in Freundschaft übernommen hat. Auf den 6ten August l. J. wird diese Behausung von Stadtmagistratswegen auf mein Er-

suchen in Versteigerung gebracht; sollte aber inzwischen ein annehmliches Gebot gegeben werden, so bin ich auch zu einem Privatverkauf geneigt. Heidelberg den 7ten Juli 1807.

Lang.

Künftigen Freitag den 24ten dieses, werden mehrere angepflanzte Grundstücke, auf dem ehemaligen Festungs-Terrain in öffentliche Versteigerung gebracht werden; weshalb die Steigerungsliebhaber sich an bemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr an dem Neckarthore einfinden können. Mannheim den 20. Juli 1807.

Großherzogl. Demolitions-Kanzlei. Direktion.

Die zum Abbrechen bestimmte Hofgärtnerlei und Poffattierei Wohnungen, nebst denen darunter befindlichen Remisen und einem großen Schoppen, werden in Besolz großherzogl. hochpreisl. Hofraths-Beschluß vom 14ten dieses, künftigen Donnerstags den 23ten l. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz gegen baare Zahlung an den Meistbietenden Salva Ratifikatione versteigert. Mannheim den 20. Juli 1807.

Großherzogl. Baudirektion.

Vdt. Waldmann.

Den 3ten l. M. August Nachmittags um 4 Uhr, wird die Behausung Lit. F. 5. No. 22. worauf die Hälfte des Steigschilling's zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, in dem Wirthshaus zur Arch No. 4 freiwillig versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden ohne weiters zugeschlagen werden. Mannheim den 8. Juli 1807.

Die Behausung Lit. G. 10. No. 9. wird den 27ten Juli Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus freiwillig ohne Ratifikation versteigert, und kann der halbe Steigschilling auch etwas mehr auf gerichtliche Hypothek auf 4 Jahre lang darauf stehen bleiben. Mannheim den 1ten Juni 1807.

Anzeigen.

Von denen untern 14ten Oktober 1806. in der mannheimer Zeitung angekündigten bei mir zahlbaren Landes-Kriegsschuldscheinen können die bis Ende Dezember 1807. verfallenen 25000 fl. von No. 1. bis 50. nach Bequemlichkeit des Inhabers stündlich erhoben werden. Mannheim den 18ten Juli 1807.

J. W. Reinhardt.

Es wird ein Kapital von 4000 fl. gegen erstes gerichtliches Unterpfand auf in diesseitigem Amtsbezirk liegende Güter zu 5 Prozent Zinsen gesucht; wer diese Summe darzuleihen Willens ist, wolle sich bei diesseitigem Amte baldigst melden. Heidelberg am 4ten Juli: 807.
Großherzogl. bad. Amt Ober-Heidelberg.
Steinwarz. E. A. Helm.

Vdt. Dünge.

Joh. Georg May u. Komp. haben ihr Quartier verändert, und wohnen anjezt in Lit. F. 4. No. 9. an der lutherischen Kirche über, empfehlen sich mit doppelten u. einfachen Branntwein, als roth und weiß mannhheimer Wasser doppelten Kümel, Zünet, Kalmuß, Zitron-Gesundheit-Wachholder- und Magenwasser, bittern und Hefenbranntwein, Krugbier im Haus und über die Straße.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 13ten Juli: Johann Martin, Vater Georg Bauchhaus, Br. und Metzger, K. eod. Georg Heinrich, Vater Jakob Hoffstädter, Br. und Lüncher, E. K. eod. Eva Katharine, Vater Joh. Michael Rückert, Weisaf, E. L. eod. Maria Magdalena, Vater Joh. Adam Hübner, Br. u. Kettenweber, E. L. Den 16ten: Maria Elisabetha Bernardina Karolina, Vater Bernard Sticker, Br. u. Spengler, K. eod. Georg Andreas, Vater Andreas Müller, Br. und Bäcker, K. eod. Stephan, Vater Joh. Grünwald, Mechanikus, K. eod. Katharina, Vater Jakob Dal, Weisaf K. Den 17ten: Josepha Karolina, Vater Andreas Waader, Weisaf, K. eod. Anna Maria, Vater Joseph Dam, Hautboist beim Regiment Erbgroßherzog, K. eod. Joh. Georg, Vater Gerhard Kaspar Krämer, Br. und Güterfuhrmann, E. L. Den 19ten: Joseph Anton, Vater Wilhelm Melchior, Perückenmacher, K.

Gestorbene: Den 16ten Juli: Susanna Dominique, verh., alt 47 J., E. K. eod. Juliana, alt 5 Monat, Vater Georg Keller, Weisaf, E. K. eod. Maria Katharine Plon, Wittwe, alt 61 J., E. L. Den 17ten: Franz Kaver., alt 12 Tage, Vater David Schmitt, Br. u. Nachrichten,

K. eod. Anna Maria Kohlschmittin, verh. alt 40 J., K. Den 18ten: Joseph Rieger, Holzschreiber, verh., alt 36 J., K. Verheirathete: Den 19ten Juli: Johann Mayer, Br. u. Metzger, mit Elisabetha Reisingin, Wittib. eod. Konrad Martin, Musiker, mit Christina Wolfin. eod. Georg Bdrftler, mit Anna Maria Dalmerin. eod. Joh. Michael Hartmann, mit Maria Katharine Herweckin.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 25ten Juni: Louisa Gertranda Sophia, Vater Hr. Gustav Viktor Theoporus Jägerschmidt, großherz. Landphysikus u. Oberhebarzt, E. L. Den 26ten: Johann Friedrich, Vater Georg Michael Bauer, Br. u. Gastwirth, E. L. Den 27ten: Anton Philipp, unehelich, im Accouchement, E. L. eod. Joseph, unehelich, im Accouchem., K. Den 28ten: Johanna Karolina u. Johann Wilhelm, Zwillinge, Vater Christian Kastropp, Universitäts-Gedruckmeister, E. L. eod. Maria Magdalena, Vater Friedrich Hochler, K. eod. Joh. Friedrich, Vater Franz Kirchner, K. Den 29ten: Karl Michael, Vater Jakob Kraus, Chirurgus u. Hebarzt, E. L. Den 30ten: Ein todigebohrnes Söhnlein, Vater Georg Willhauer, Br. u. Schneider, E. K. Den 1ten Juli: Friedrich Joseph, Vater Br. Bernhard Braun, K. Den 3ten: Maria Katharina Elisabetha Franziska, Vater Franz Nagel, Weisaf, K. Den 4ten: Martin, Vater Anton Rittmann, Br. u. Schneider, K. Den 5ten: Maria Anna, unehelich, im Accouchement, K. eod. Katharina Wilhelmina Karolina, Vater Burkard Jäger, Br. u. Schneider, E. L. Den 6ten: Adam Leonhard, Vater Christian Helfrich, Br. Schuhmacher u. Polzeidler, E. L. eod. Joh. Kaspar, Vater Christian Hummel, Weisaf u. Maurer, K. eod. Joh. Gottfried, Vater Michael Kirchner, Br. u. Schuhmacher, K. Gestorbene: Den 20ten Juni: Joh. Helmrich, alt 16 Tage, Vater Philipp Wimmer, Br. u. Schneider, K. Den 24ten: Elisa-

betha Jakobina, alt 8 Mon. Vater Fried-
 rich Hoffmann, Br. u. Bäcker, E. R. Den
 25ten: Franz Jakob, unehelich, im Accou-
 chent, K. Den 27ten: Charlotte Galsmänn-
 nin, Wittwe, alt 67 J., E. R. Den 28ten:
 Hr. Karl Ludwig Baurittel, großherz. un-
 mittelbaren Hofkommissär u. Stadtdirektor,
 alt 33½ J., E. L. Den 28ten: Apollonia
 Malerin, ledig, alt 86 J., K. Den 1ten
 Jull: Margaretha Dorothea, alt 2 Mon.,
 Vater Jakob Köfer, Beisatz, E. R. Den
 2ten: Br. Bernhard Grleser, alt 89 J., K.
 Den 3ten: Eleonora Regina, alt 9 Wochen,
 Vater Christian Hans, Beisatz, K. eod.
 Joseph Friedrich, unehelich, alt 20 Wo-
 chen, K. Den 6ten Jull: Franz Jakob,
 unehelich, alt ½ J., E. L. Den 7ten: Joh.
 Peter Konradt, der Rechte besitzer, alt
 25 J., K. Den 8ten: Joh. Friedrich Fi-
 scher, ledig, alt 20 J., E. R. Den
 9ten: Anna Katharina Krügerin, alt 58
 J. 8 Mon., E. R. eod. Karl Joseph, Va-
 ter Fabier Brenk, Registrator, alt — K.
 Den 10ten: Eva Maria Kolbin, alt 74½
 J., E. L.
 (Nachtrag) Den 11ten März: Christina Bar-
 bara, alt 8 J., Vater Christian Helsenrich, Br.
 Schuhmacher u. Polizeidener, E. L.
 Verhehlcht: Den 28ten Jull: Joseph
 Kest, Br. u. handelsmann zu Bensheim,
 mit Christina Albertina Reiserin. Den
 29ten: Joseph Knopf, Beisatz, mit Maria
 Susanna Vogtin. Den 5ten Jull: Georg

Friedrich Forschner, Br. u. Schiffer, mit
 Maria Katharina Geistin. Den 6ten: Jo-
 hann Bender, Beisatz u. Musikus, mit Eva
 Ungerin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge,
 Geböhrene: Den 1ten Jull: Franz An-
 ton, Vater Br. Valentin Kohler. Den 2ten:
 Maria Ludovika, Vater Anton Loyer, Br.
 u. Sätler. Den 3ten: Joseph Anton, Va-
 ter Br. Andreas Ihle. Den 4ten: Mau-
 riz, Vater Wilhelm Paul, Br. u. Schuh-
 maker. eod. Maria Anna, Vater Seba-
 stian Winter, Br. u. Maurer. Den 5ten:
 Maria Barbara, Vater Joh. Nepomuk
 Bopp, Br. u. Handelsmann. Den 6ten:
 Anton, Vater Hr. Lieutenant Anton Kol-
 linger. Den 7ten: Anna Maria Elisabetha,
 Vater Adam Sebastian Wahl, Br. u.
 Schneider. Den 8ten: Andreas, Vater Br.
 Matthäus Ebersoll. Den 10ten: Maria
 Anna, Vater Br. Matthäus Kling. eod.
 Franz Philipp, Vater Br. Philipp Has-
 mann.

Gestorbene: Den 4ten Jull: Margaretha
 Berghöferin, Wittwe, alt 80 J. Den 5ten:
 Regina Reisin, alt 44 J. Den 8ten:
 Franz Anton Kohler, alt 8 Tag. Den 9ten:
 Maria Anna Spanglerin, alt 30 J. eod.
 Katharina, alt 11 J., Vater Joseph Mayer,
 Br. u. Maurer.

Verhehlcht: Den 7ten Jull: Michael
 Lang, mit Theresia Windischin.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot die Mast fr				
	Summ	Summ	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 2 fr. Loth	Ochsen fr.	Kalb fr.	haffel fr.	schwei- nen fr.					
Manheim	16	5	16	4	39	3	34	—	—	2	52	9½	8	19	10	7½	8½	—	5
Heidelberg	14	5	31	3	50	3	26	6	54	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	15	5	12	4	15	3	45	7	50	2	45	8½	8½	21½	9	7	8½	8½	—
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—